



Kreissparkasse Düsseldorf

Offenlegungsbericht

- gem. § 26a KWG i. V. m. §§ 319 - 337 SolvV -

**der
Kreissparkasse Düsseldorf
zum 31.12.2008**

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Vorbemerkung	3
1. Anwendungsbereich	3
2. Eigenkapitalstruktur, Eigenkapitalanforderung und Kapitalquoten	
2.1 Eigenkapitalstruktur	3
2.2 Interne Steuerung des Eigenkapitals	3
2.3 Eigenkapitalanforderung und Kapitalquoten	4
3. Risikomanagement der Sparkasse	
3.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements	4
3.2 Risikostrategie	5
3.3 Risikosteuerungsprozesse	5
4. Adressenrisiken	6
4.1 Strategien und Prozesse	6
4.2 Quantitative Angaben zum Forderungsportfolio	7
4.3 Kreditrisikominderungstechniken	7
4.4 Risikovorsorge	8
5. Kreditersatzgeschäfte / Derivate	9
6. Beteiligungen im Anlagebuch	10
7. Marktpreisrisiken einschließlich Zinsänderungsrisiko	
7.1 Management der Marktpreisrisiken	10
7.2 Quantitative Angaben zum Marktpreisrisiko	11
7.3 Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko	11
8. Liquiditätsrisiken	12
9. Operationelle Risiken	12
10. Sonstige Risikopositionen	12
Tabellenverzeichnis	13
Abkürzungsverzeichnis	13

Vorbemerkung

Die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsguppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung - SolvV) vom 14. Dezember 2006 wurde am 20. Dezember 2006 im Bundesgesetzblatt (Jahrgang 2006 Teil I Nr. 61, S. 2926 ff.) veröffentlicht und ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006 / 48 / EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006 / 49 / EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt.

Die SolvV ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte (aufsichtsrechtlich orientierte) Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Für die Berechnung des regulatorischen Mindesteigenkapitals für Adressenausfallrisiken wendet die Kreissparkasse Düsseldorf seit dem 01.01.2008 den Kreditrisikostandardansatz (KSA) an. Die Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken ermitteln sich nach dem Basisindikatoransatz (BIA).

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die Kreissparkasse Düsseldorf die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 - 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG erstmalig um.

1. Anwendungsbereich

Die Vorschriften zur Offenlegung sind auf die Kreissparkasse Düsseldorf als Einzelunternehmen anzuwenden. Tochterunternehmen bestehen nicht.

2. Eigenkapitalstruktur, Eigenkapitalanforderung und Kapitalquoten

2.1 Eigenkapitalstruktur

	Stichtag Mio €
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG nach Abzug der Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Nrn. 1 und 5 KWG	142,0
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	35,4
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	177,4

Tabelle 1: Eigenkapitalstruktur gem. § 324 Abs. 2 SolvV

Das Kernkapital besteht aus der Sicherheitsrücklage. Zum Ergänzungskapital gehören die Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie langfristige nachrangige Verbindlichkeiten. Die Bedingungen für diese von der Kreissparkasse Düsseldorf eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des § 10 Abs. 5a KWG.

2.2 Interne Steuerung des Eigenkapitals

Im Mittelpunkt einer ertrags- und wertorientierten Banksteuerung steht für die Kreissparkasse Düsseldorf das Risikotragfähigkeitskonzept. Ziel ist eine effiziente, institutsweite Allokation von Eigenkapital als Basis für eine Geschäftstätigkeit mit einem angemessenen Verhältnis von Risiko und Ertrag. Für die interne Risikosicht hat die Kreissparkasse Düsseldorf Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft, Adressenausfallrisiken bei den Eigenanlagen, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken als wesentliche Risiken identifiziert.

Ausgangspunkt ist das vorhandene Risikodeckungspotenzial. Die regulatorische Sichtweise verknüpft die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit den Risikoaktiva und zielt auf Mindestvorgaben ab, die Kreditinstitute nach der Solvabilitätsverordnung erfüllen müssen.

Der Vorstand legt fest, wie groß der Anteil des Risikodeckungspotenzials in den verschiedenen Sichtweisen ist, der auch im Verlustfall nicht überschritten werden darf. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, solange das gesamte eingegangene Risiko die zur Verfügung gestellten Deckungsmassen nicht übersteigt. Auf Basis einer Risikotragfähigkeitsanalyse wird in den einzelnen Sichtweisen ein System von Einzellimiten für die verschiedensten Risikoarten festgelegt.

Das sich auf der Basis des Risikotragfähigkeitskonzepts ergebende Gesamtrisiko wird regelmäßig dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt.

2.3 Eigenkapitalanforderung und Kapitalquoten

Die nachfolgende Tabelle stellt die Eigenkapitalanforderungen gem. SolvV der einzelnen Risiken dar.

Risikoarten	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Kreditrisiken im Standardansatz	
- Zentralregierungen	0,6
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,0
- Sonstige öffentliche Stellen	0,1
- Multilaterale Entwicklungsbanken	-
- Internationale Organisationen	-
- Institute	1,8
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,4
- Unternehmen	46,5
- Mengengeschäft	24,3
- Durch Immobilien besicherte Positionen	27,1
- Investmentanteile	1,1
- Sonstige Positionen	2,9
- Überfällige Positionen	3,4
Verbriefungen	
Verbriefungen im Standardansatz	16,1
Risiken aus Beteiligungswerten	
Beteiligungswerte im Standardansatz	4,4
Marktrisiken des Handelsbuchs	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0,0
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gem. Basisindikatoransatz	11,9
Total	140,6

Tabelle 2: Kapitalanforderungen gem. § 325 Abs. 2 Nrn. 1-4 SolvV

	Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %
Kreissparkasse Düsseldorf als Einzelinstitut	10,09	8,08

Tabelle 3: Kapitalquoten gem. § 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV

3. Risikomanagement

3.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements

Ein funktionierendes Risikomanagement ist Bestandteil der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG. Die daraus resultierenden Arbeitsabläufe sind in Arbeits-

anleitungen festgehalten und werden im Rahmen des Internen Kontrollsystems laufend überwacht.

Vorrangiges Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken des Sparkassenbetriebs transparent und dadurch steuerbar zu machen. Dabei erfordert die Übernahme von Risiken ein intensives Abwägen von Risiko und Chance unter Beachtung der Risikotragfähigkeit. Die Risiken werden dabei auf ein Maß beschränkt, das die Vermögenslage der Sparkasse nicht gefährdet. Bei der Quantifizierung und Steuerung der Risiken werden - soweit möglich und im Hinblick auf die Risikobedeutung sinnvoll - sowohl der Normal Case als auch weitergehende Szenarien betrachtet.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Dazu zählen die Risikoerkennung, die Risikobewertung, die Risikomessung, das Risikoreporting, die Steuerung der Risiken als Konsequenz von Bewertung, Messung und Reporting sowie die Risikokontrolle.

Der Gesamtvorstand ist für die Gesamtstrategie sowie für ein funktionierendes Risikomanagement- und -überwachungssystem verantwortlich, das es ermöglicht, auf Veränderungen der marktmäßigen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu reagieren. Ihm obliegt darüber hinaus die Verantwortung für die gesamte Risikoüberwachung. Er erörtert mit dem Verwaltungsrat die Gesamtstrategie und informiert diesen über das Überwachungssystem sowie über die Risikosituation.

Für die Koordination und Unterstützung des Risikomanagements, die Gewährleistung der Aktualität der Arbeitsanleitungen und die laufende Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sind die jeweiligen Fachbereiche verantwortlich. Darüber hinaus ist die Innenrevision der Kreissparkasse Düsseldorf in die Überwachung der Prozesse des Risikomanagements mit eingebunden.

Aufbauorganisatorisch ist das Risikomanagement so gestaltet, dass die Funktionstrennung zwischen risikosteuernden und risikoüberwachenden Organisationseinheiten bis hin zur Vorstandsebene - auch für den Vertretungsfall - gewährleistet ist.

3.2 Risikostrategie

Die Kreissparkasse Düsseldorf nimmt geschäftspolitisch eine risikoneutrale Stellung ein. Dies bedeutet, dass Risiken bei angemessenem Chance-Risiko-Profil bewusst eingegangen werden. Eine Kompensation oder Verminderung der Risiken erfolgt bei einem sich verschlechternden Chance-Risiko-Profil.

3.3 Risikosteuerungsprozesse

Risiken müssen bewusst eingegangen werden, um eine wirtschaftliche Nutzung des Eigenkapitals zu ermöglichen sowie um die Ertragskraft und die Handlungsfähigkeit zu stärken. Dabei ist zu beachten, dass Risiken nur unter „going concern“-Gesichtspunkten eingegangen sowie Risiken und Chancen jeweils abgewogen werden. Ein Kapitalverzehr ist möglichst zu vermeiden. Weitere Ziele sind die Ergebniskontinuität und die Ertragsicherung.

Bevor Geschäfte in neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, ist im Rahmen einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten. Die für die Abwicklung notwendigen Prozesse werden in Arbeitsanleitungen dokumentiert.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden insbesondere folgende Risiken betrachtet:

- Adressenrisiken,
- Marktpreisrisiken,
- Liquiditätsrisiken sowie
- operationelle Risiken.

Es wird mindestens im Rahmen der jährlichen Aktualisierung der Risikostrategie explizit überprüft, ob neue oder andersartige Risiken aufgetreten oder bisher nicht einbezogene Risiken in ihrer Bedeutung derart gestiegen sind, dass sie fortan ebenfalls betrachtet werden müssen. Die Definition / Beschreibung der einzelnen Risikokategorien bzw. Risikoarten erfolgt in der Risikostrategie und entsprechenden Arbeitsanleitungen.

Zur Dokumentation und Information der jeweiligen Entscheidungsträger werden zu den betrachteten Risiken sowie zur Risikotragfähigkeit regelmäßig Risikoberichte erstellt und den zuständigen Personen zur Kenntnis gegeben. Je nach Beeinflussbarkeit und Bedeutung des Risikos variiert das Berichtsintervall zwischen täglich und halbjährlich. In besonderen Fällen erfolgen unverzügliche Meldungen an die Geschäftsleitung.

Wesentliche Inhalte werden dem Verwaltungsrat vom Vorstand im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Verwaltungsratssitzungen zur Kenntnis gegeben und diskutiert.

4. Adressenrisiken

Als Adressenrisiko wird der potenzielle Verlust bezeichnet, der durch einen teilweisen oder vollständigen Ausfall eines Geschäftspartners sowie durch Wertminderungen aufgrund nicht vorhersehbarer Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern entstehen kann. In diesem Zusammenhang werden insbesondere Kredit-, Kontrahenten- und Emittenten- sowie Beteiligungsrisiken genannt.

4.1 Strategien und Prozesse

Auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation und einer Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken wird eine Strategie für das Kreditgeschäft auch unter Berücksichtigung der Entwicklungen innerhalb des Geschäftsgebiets und der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen festgelegt. In der Kreditrisikostrategie wird für alle Geschäftssegmente die Risikoneigung differenziert nach Produkten, Kundensegmenten und Risikoklassen definiert.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Strategie für das Kundenkreditgeschäft durch die Geschäftsleitung werden u. a. die aus den vierteljährlich vorgelegten Risikoberichten gewonnenen Erkenntnisse verwendet, um die Wirksamkeit und Zielgenauigkeit der verabschiedeten Strategie zu prüfen und - sofern geboten - auch zeitnah anzupassen.

Zentrale Bedeutung für die kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisiken hat die Bonitätsbeurteilung. Zur Steuerung ihrer Kreditrisiken nutzt die Kreissparkasse Düsseldorf für die interne Risikoklassifizierung die von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH entwickelten Rating- und Scoringverfahren. Die gerateten Kreditnehmer und die entsprechenden Kreditvolumina werden einzelnen Risikoklassen zugeordnet und mit statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten belegt. Die Ergebnisse werden zur Steuerung des Gesamtportfolios verwandt.

Darüber hinaus werden auch externe Ratings der Ratingagenturen „Standard & Poor's“ sowie „Moody's“ genutzt. Diese Gesellschaften sind für alle Forderungsklassen benannt. Hierbei werden die von diesen Agenturen vergebenen Ratings nach einem festgelegten Schlüssel in die einheitliche Masterskala der Sparkassen-Finanzgruppe übertragen.

Weiterhin dienen die ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten bei einzelnen Kreditnehmern der Ermittlung einer kompetenzgerechten Bewilligung und der Preisfindung. Die risikoadjustierte Bepreisung wird für gewerbliche Kunden konsequent umgesetzt. Hierdurch wird einem höheren, aber gleichwohl noch vertretbaren Risiko ein adäquater Zusatzerlös gegenübergestellt.

Ein weiteres Instrument der Risikominimierung ist die Risikofrüherkennung. Hierunter wird ein systematisiertes Verfahren verstanden, mittels welchem anhand definierter Kriterien (Frühwarnindikatoren) in regelmäßigen Zeitabständen diejenigen Kreditengagements aus

dem relevanten Kreditbestand herausgefiltert werden, bei denen sich möglicherweise eine Bonitätsverschlechterung und damit eine Erhöhung des Ausfallrisikos abzuzeichnen beginnt. Ziel ist eine intensivere und spezialisiertere Betreuung dieser Engagements zur Vermeidung bzw. Begrenzung von Verlusten.

4.2 Quantitative Angaben zum Forderungsportfolio

Die folgende Tabelle enthält den Gesamtbetrag der Forderungen vor Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken. Grundlage für den Gesamtbetrag der Positionswerte ist das Bruttokreditvolumen gem. § 19 Abs. 1 KWG.

	Kredite, Zusagen und andere nichtderivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
Gesamtes Bruttokreditvolumen	2.484,5	702,9	7,8
Aufteilung nach geographischen Hauptgebieten *) (gem. § 327 Abs. 2 Nr. 2 SolvV)			
Deutschland	2.417,1	511,6	7,8
EU (ohne Deutschland)	39,9	127,6	-
außerhalb der EU	27,5	63,7	-
Aufteilung nach Hauptbranchen **) (gem. § 327 Abs. 2 Nr. 3 SolvV)			
Banken	168,9	554,5	7,8
Privatpersonen	990,1	-	-
Unternehmen	1.281,9	143,8	-
Öffentliche Haushalte	9,6	-	-
Sonstige	34,0	4,6	-
Aufteilung nach vertraglichen Restlaufzeiten (gem. § 327 Abs. 2 Nr. 4 SolvV)			
< 1 Jahr	699,1	263,4	0,2
1 Jahr - 5 Jahre	275,1	293,6	0,3
> 5 Jahre bis unbefristet	1.510,3	145,9	7,3

Tabelle 4: Bruttokreditvolumen nach Risiko tragenden Instrumenten gem. § 327 Abs. 2 Nr. 1-4 SolvV

*) Soweit bei den Wertpapieren Fonds enthalten sind, bezieht sich die regionale Zuordnung auf das Sitzland der Kapitalanlagegesellschaft. Eine Aufteilung nach Sitz der Emittenten der einzelnen enthaltenen Investments erfolgte nicht.

**) Die Hauptbranchen entsprechen denen der Kreditnehmerstatistik der Deutschen Bundesbank.

4.3 Kreditrisikominderungstechniken

Die im täglichen Geschäftsbetrieb eines Kreditinstituts eingegangenen Risiken können durch Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten oder Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) reduziert werden. Aufrechnungsvereinbarungen werden im Rahmen der SolvV nicht risikomindernd angerechnet.

Die Kreissparkasse Düsseldorf hat festgelegt, dass Kreditsicherheiten wie inländische wohnwirtschaftliche und gewerbliche Grundpfandrechte, Guthaben im eigenen Haus sowie öffentliche Garantien und Bürgschaften Eigenkapital entlastend angesetzt werden.

Forderungen, die durch Wohn- oder Gewerbeimmobilien vollständig abgesichert sind, werden im Kreditrisikostandardansatz einer separaten Forderungsklasse mit reduziertem Risikogewicht zugeordnet und daher nicht als Kreditrisikominderungstechnik nach der Solvabilitätsverordnung behandelt.

Darüber hinaus werden Guthaben in unserem Haus, öffentliche Garantien und Bürgschaften im Rahmen der SolvV eigenkapitalentlastend angesetzt.

Die Prozesse zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind als Teil des Anweisungswesens in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen. Die rechtliche Wirksamkeit und juristische Durchsetzbarkeit wird durch Vertragstandardisierung (Verwendung von Verlagsvordrucken) bzw. individuelle Prüfung durch den Rechtsbereich gewährleistet. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind Beleihungsrichtlinien eingeführt.

Die Verantwortlichkeit für das Anweisungswesen zu Sicherheiten liegt im Bereich Kreditsekretariat. Die Verantwortung für den aufsichtsrechtlichen Ansatz der Kreditrisikominderungs-techniken obliegt dem Bereich Rechnungswesen. Die Verantwortung für das Sicherheitenmanagement liegt in der Marktfolge Kredit und umfasst den Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung sowie die Verwaltung der Kreditsicherheiten.

Gesamtsumme der Positionswerte vor und nach Risikominderung

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
	Standardansatz	
	vor	nach
	Risikominderung	
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
0	645,2	688,4
> 0 - 75	1.818,9	1.806,0
> 75 - 150	743,1	728,2
> 150	31,1	15,7

Tabelle 5: Gesamtsumme der Positionswerte vor und nach Risikominderung gem. § 328 Abs. 2 SolvV

Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Höhe der zur Absicherung von Forderungen dienenden finanziellen Sicherheiten, Garantien und Kreditderivate sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Kundengruppen.

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
	in Mio. €	in Mio. €
Öffentliche Stellen	-	3,0
Institute	-	-
Mengengeschäft	7,5	3,7
Beteiligungen	-	-
Unternehmen	2,4	12,1

Tabelle 6: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte gem. § 336 Nr. 2 SolvV

4.4 Risikovorsorge

Für ausfallbedrohte Forderungen werden im Rahmen der branchenüblichen Vorsichtsgrundsätze Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen oder Direktabschreibungen entsprechend der hausinternen Richtlinien gebildet.

Für nicht einzelwertberichtigte Forderungen werden Pauschalwertberichtigungen entsprechend der gesetzlichen Regelungen vorgenommen.

Im Falle eines erheblichen Risikovorsorgebedarfs wird der Gesamtvorstand unverzüglich informiert.

Es erfolgen regelmäßige Überprüfungen und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen, oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Ein Geschäft gilt als „in Verzug“, wenn Zahlungen in Form von nicht geleisteten Zins-, Tilgungszahlungen oder sonstigen Forderungen seit mehr als 90 Tagen ausstehen. Ein Kredit gilt als „notleidend“, wenn die Kapitaldienstfähigkeit nachhaltig nicht gegeben ist und deshalb Wertberichtigungen konkret notwendig sind oder bereits gebildet wurden.

Da die Angaben zu notleidenden und in Verzug geratenen Krediten Rückschlüsse auf die konkrete Wettbewerbssituation der Kreissparkasse Düsseldorf zulassen und darüber hinaus ein Wertungswiderspruch zum HGB besteht, da dort diese Angaben gerade nicht offengelegt werden müssen, wird von einer detaillierten Offenlegung abgesehen.

Notleidende Forderungen machen deutlich weniger als 5% des Bruttokreditvolumens aus. Zur Risikoabschirmung unterhält die Kreissparkasse Düsseldorf umfangreiche Vorsorgereserven und ausreichende Wertberichtigungen.

5. Kreditersatzgeschäfte / Derivate

Das Verbriefungsgeschäft wird überwiegend zur Optimierung der Assetallokation betrieben. Die Kreissparkasse Düsseldorf übernimmt im Rahmen des Verbriefungsprozesses dabei ausschließlich die Rolle des Investors.

Bei Verbriefungstransaktionen verwendet die Kreissparkasse Düsseldorf im Rahmen der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung den ratingbasierten Ansatz im Rahmen des Kreditrisikostandardansatzes.

Zum Einsatz kommen im Rahmen der SolvV die folgenden - im Juni 2007 von der BaFin für die bankaufsichtsrechtliche Risikogewichtung anerkannten - Ratingagenturen „Standard & Poor's Rating Services“ und „Moody's Investors Services“. Die genannten Ratingagenturen werden dabei für alle genannten Forderungsarten eingesetzt.

Risikogewichtsbänder	Zurückbehaltene / angekaufte Verbriefungspositionen	
	Forderungsbetrag	Kapitalanforderung Standardansatz
	in Mio €	in Mio €
>20 ≤ 100%	6,4	0,3
1250% / Kapitalabzug	4,9	4,9

Tabelle 7: Kapitalanforderungen für Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern im KSA gem. § 334 Abs. 2 Nr. 4 SolvV

Derivative Finanzinstrumente ohne Konstruktion innerhalb von strukturierten Produkten werden von der Kreissparkasse Düsseldorf nur zum Zwecke des Macro-Hedge zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos mittels des Instruments Zinsswap oder im Zusammenhang mit der Ausgabe eigener strukturierter Produkte eingegangen. Eine Limitierung des Volumens an strukturierten Produkten erfolgt mit prozentualen Beschränkungen am Gesamtbestand der Eigenanlagen.

Risikobewertung, -überwachung, -limitierung und Reporting erfolgen nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuchs.

Die Kontrahentenausfallrisikoposition nach der Laufzeitmethode beträgt im Bereich der Derivate 7,8 Mio. €.

Zum Stichtag 31.12.2008 bestanden weder Positionen als Sicherungsnehmer noch positive Wiederbeschaffungswerte bei Zins- und Kreditderivaten. In der gesamten Rechnungsperiode 2008 wurden für das eigene Kreditportefeuille Credit Default Swaps in Höhe von 40,0 Mio. € gekauft. Als Vermittler waren wir nicht tätig.

6. Beteiligungen im Anlagebuch

Die Gefahr, dass das bezüglich der Beteiligungen eingesetzte Eigenkapital einem Werteverzehr unterworfen sein kann, wird als Beteiligungsrisiko bezeichnet.

Die bestehenden Beteiligungen betreffen weit überwiegend die Pflichtbeteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband sowie diverse gemeinschaftlich mit anderen Sparkassen gehaltene Verbundbeteiligungen. Für diese gem. Schreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 09.10.2003 nicht kreditnahen Beteiligungen erfolgt ein Controlling und Reporting durch den Rheinischen Sparkassen- und Giroverband.

Für die wenigen nicht in diesem System beobachteten Beteiligungen erfolgt die Risikoüberwachung durch die laufende Sichtung der Jahresabschlüsse in der Kreissparkasse. Über die Beteiligungen wird vierteljährlich durch das Risikocontrolling im Rahmen des Gesamtrisikoberichts berichtet.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gemäß HGB. Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste waren im Jahr nur marginal zu verzeichnen.

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Vergleich		
	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
	in Mio €	in Mio €	in Mio €
Strategische Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe			
- börsengehandelte Positionen	-	-	-
- andere Beteiligungspositionen	45,9	45,9	-
Sonstige strategische Beteiligungen			
- börsengehandelte Positionen	-	-	-
- andere Beteiligungspositionen	5,5	5,5	-
Kapitalbeteiligungen			
- börsengehandelte Positionen	2,4	2,4	2,4
Gesamt	53,8	53,8	2,4

Tabelle 8: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente gem. § 332 Nr. 2 a + b SolV

7. Marktpreisrisiken einschließlich Zinsänderungsrisiko

7.1 Management der Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten für ein Kreditinstitut, die durch eine negative Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte eintreten können. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise für Wertpapiere, Devisen und Rohstoffe sowie aus Schwankungen der Zinssätze.

Zu den Marktpreisrisiken sind insbesondere zu zählen:

- Zinsänderungsrisiken
- Kursrisiken bei Wertpapieren
- Währungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko wird das Risiko von Wertveränderungen der verzinslichen Vermögens- und Schuldspositionen infolge von Marktzinsänderungen definiert. Aufgrund unterschiedlicher Zinsanpassungsgeschwindigkeiten von Bilanzpositionen auf der Aktiv- und Passivseite im Umfeld von Kapitalmarktschwankungen entsteht die Gefahr bzw. Chance der Verringerung bzw. Erhöhung des Zinsüberschusses.

Mögliche Verluste bei Handelsgeschäften, basierend auf vom Zins unabhängigen nachteiligen Veränderungen der Marktpreise, werden als sonstige Marktpreisrisiken klassifiziert. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise sind hier Preisveränderungen auf den Aktienmärkten sowie Veränderungen der Creditspreads bei Anleihen zu nennen. Solche Risiken treten auch bei inaktiven Märkten und strukturierten Papieren auf, bei denen aufgrund der Liquiditäts- und Vertrauenskrise an den Märkten keine aktuellen Transaktions- oder Börsenkurse vorliegen. In diesen Fällen haben wir modellbasierte Berechnungen vorgenommen, die grundsätzlich auf der Methode der Diskontierung des zu erwartenden Cashflows basiert.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden u. a. derivative Finanzinstrumente (Swap-Geschäfte) eingesetzt.

Zur Steuerung der Risiken existieren vom Vorstand festgelegte GuV-orientierte Limitvorgaben, die vom Bereich Risikocontrolling überwacht werden. Zur Überwachung der Marktpreisrisiken bedient sich das Risikocontrolling des Value-at-Risk-Verfahrens. Hierbei wird eine Haltdauer von 10 Tagen bei einem Konfidenzniveau von 99 % und einem Betrachtungszeitraum von 250 Handelstagen unterstellt.

Zur Quantifizierung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken aus anderen zinstragenden Aktiv- und Passivposten der Kreissparkasse Düsseldorf werden GuV-orientierte Verfahren eingesetzt. Darüber hinaus erfolgt eine barwertige Betrachtung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken. Der Value-at-Risk wird hierbei mit einer Haltdauer von 90 Tagen bei einem Konfidenzniveau von 95 % und einer historischen Simulation der Zinsen über 20 Jahre berechnet.

Da die Kreissparkasse nur in eingeschränktem Maß in fremde Währungen investiert, ist das Währungsrisiko als unbedeutend einzustufen. Für das Sortengeschäft werden nur marginale Beträge in den gängigen Währungen vorgehalten.

7.2 Quantitative Angaben zum Marktpreisrisiko (gem. § 330 Abs. 1 Nr. 2d SolvV)

Da die Kreissparkasse Düsseldorf Nichthandelsbuchinstitut ist, sind die im Handelsbuch gehaltenen Werte äußerst gering. Die Eigenkapitalanforderungen gem. SolvV liegen in allen Risikopositionen unter der Bagatellgrenze, sodass keine Eigenkapitalanforderung vorliegt. Insofern ist hier die Anwendung des Value-at-Risk-Ansatzes entbehrlich.

7.3 Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko

	Zinsänderungsrisiken	
	Schock 1 (+ 130 / - 190 bp)	
	in Mio €	
	Rückgang des Barwerts	Zuwachs des Barwerts
Total	28,8	53,1

Tabelle 9: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch gem. § 333 Abs. 2 SolvV

8. Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass ein Kreditinstitut seinen Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Die Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein. Die aufsichtsrechtlichen Meldebestimmungen hierzu sind in der Liquiditätsverordnung (LiqV) geregelt. Die Liquiditätskennziffer von 1,00 darf danach nicht unterschritten werden. Diese Anforderung wurde von uns stets erfüllt.

Die Überwachung und Steuerung der Liquidität der Kreissparkasse Düsseldorf erfolgt im Rahmen der täglichen Liquiditätsdisposition. Ergänzend nutzen wir das vom Rheinsichen Sparkassen- und Giroverband zur Verfügung gestellte Simulationstool „Liquiditätsmanagement“. Tägliche, monatliche und halbjährliche Übersichten und Reports, flankiert von Sofortmeldungen bei der Unterschreitung von Schwellenwerten, unterstützen das Management der Liquiditätsrisiken.

9. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden definiert als die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Dies beinhaltet auch Rechtsrisiken.

Die Sparkasse setzt die Instrumente „Risikolandkarte“ und „Schadensfalldatenbank“ ein. Die „Risikolandkarte“ dient neben der Identifikation operationeller Risiken zur szenariobezogenen Analyse von risikorelevanten Verlustpotenzialen (Ex-ante-Betrachtung). Sie wird jährlich aktualisiert. In der „Schadensfalldatenbank“ werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken erfasst (Ex-post-Betrachtung). Bei bedeutenden Schadensfällen erfolgt eine unmittelbare Berichterstattung an den Vorstand.

Die durchgeführten Szenarioanalysen zeigen, dass der Umfang der operationellen Risiken überschaubar ist. Die Summe der Schäden lag deutlich unterhalb der Limitgrenze.

10. Sonstige Risikopositionen

Über die in den Abschnitten 4 - 9 beschriebenen Risikopositionen hinaus, sehen wir derzeit keine Risiken von besonderer Bedeutung für die Kreissparkasse Düsseldorf.

Tabellenverzeichnis:

Nr.	Bezeichnung	SolvV
1	Eigenkapitalstruktur	§ 324 Abs. 2
2	Kapitalanforderungen	§ 325 Abs. 2 Nr. 1-4
3	Kapitalquoten	§ 325 Abs. 2 Nr. 5
4	Bruttokreditvolumen nach Risiko tragenden Instrumenten	§ 327 Abs. 2 Nr. 1-4
5	Gesamtsumme der Positionswerte vor und nach Risikominderung	§ 328 Abs. 2
6	Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte	§ 336 Nr. 2
7	Kapitalanforderungen für Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern im KSA	§ 334 Abs. 2 Nr. 4
8	Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	§ 332 Nr. 2 a+b
9	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	§ 333 Abs. 2

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
PWB	Pauschalwertberichtigungen
SolvV	Solvabilitätsverordnung